


<h2>VERTRAG</h2> <p>zwischen</p> <p>Name und Anschrift des Eigentümers STADT GOLßEN HAUPTSTRASSE 41 15938 GOLßEN</p>	lfd. Nr. d. Reg.: bzw. Aktenzeichen (AZ): FOL_0054/2024 Projekt-Nr.: ohne Anlagen-Nr.: 1405 Plan-Nr.: 0010 Bewirtschafter:
	 FOL_0054/2024_152 892
Steuernummer / USt-Id:	

- nachstehend "Eigentümer" genannt und der **ONTRAS Gastransport GmbH in 04129 Leipzig, Maximilianallee 4, (USt-Id DE 245 749 659)**
- nachstehend "ONTRAS" genannt.

1. Der Eigentümer gestattet **ONTRAS**, ein/e bereits verlegte Kabel (K) mit der Bezeichnung 1405 und Zubehör zu betreiben, dauernd zu belassen und für die Dauer des Bestehens der Anlage sein(e) Grundstück(e):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Sstr. m ²	Grundbuch von	Blatt
Golßen	012	156	3,00	Golßen	1607

zu benutzen. Er verpflichtet sich, **ONTRAS** ein Leitungs- und Anlagenrecht des in der Eintragungsbewilligung bezeichneten Inhalts einzuräumen. Das Recht wird auf Kosten von **ONTRAS** in das Grundbuch eingetragen.

2. **ONTRAS** verpflichtet sich, jeden während des späteren Leitungs- bzw. Anlagenbetriebes angerichteten Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.
3. Für das Leitungs- und Anlagenrecht (umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG) zahlt **ONTRAS** innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen der Grundbuchbenachrichtigung über die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder nach Mitteilung des Eigentümers über die im Grundbuch erfolgte Eintragung zugunsten von **ONTRAS** einen einmaligen Betrag von:

a) Entschädigungshöhe:

3,00 m² Schutzstreifenfläche X 0,50 €/m² Entschädigungssatz 1,50 €
davon 1/1 Anteil (Mindestbetrag 10,00 €): **10,00 €**

b) Aufwandspauschale / Verwaltungspauschale: 50,00 €

c) Gesamtsumme: 60,00 €

(in Worten: Sechzig und 00/100 €)

Der Eigentümer erklärt, dass er regelversteuernder Unternehmer ist und nach § 9 UStG zur Umsatzsteuer optieren möchte. Er legt über die Leistung eine ordnungsgemäße Rechnung an ONTRAS.

4. Wenn der Eigentümer die notariell beglaubigte Eintragungsbewilligung an **ONTRAS** bzw. an die **GDMcom GmbH**, Abteilung LAR, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig, innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss dieses Vertrages zusendet, erhält er zusätzlich zum unter Ziff. 3. genannten Entschädigungsbetrag, der nach Maßgabe von Ziff. 3. fällig ist, eine

Zulage für Zeitersparnis:

3,00 m² Schutzstreifenfläche X 0,25 €/m² Entschädigungssatz 0,75 €
davon 1/1 Anteil (Mindestbetrag 10,00 €): **10,00 €**

5. Die Bankverbindung des Eigentümers lautet wie folgt:

Bank:

IBAN:

Swift-Code (BIC):

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
(Eigentümer)

.....
namens und in Vollmacht der ONTRAS
(Name des Bevollmächtigten in Druckbuchstaben)

Eintragungsbewilligung



FOL_0054/2024_152
892

Ich/Wir bewillige(n) und beantrage(n) für die **ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig**

auf mein(e) / unser(e)

im Grundbuch von **Golßen** verzeichnet beim Grundbuchamt Lützen, Blatt: **01607**

nachstehend näher bezeichnetem/n Grundstück/e:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Golßen	012	156

eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts einzutragen:

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, ist berechtigt, auf dem / den oben bezeichneten Grundstück(en) in einem Schutzstreifen von 1,00 m Breite ein/e unterirdisch verlegte Kabel (K) mit der Bezeichnung 1405 und Zubehör zu betreiben, dauernd zu belassen und das Grundstück / die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlage jederzeit zu betreten, zu befahren und sonst zu benutzen.

Auf dem Schutzstreifen der/des in Anspruch genommenen Grundstück(e)s dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage keine Gebäude und bauliche Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen (z. B. Geländeabtrag und –erhöhung, Ablagerungen) vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Im Schutzstreifen dürfen keine Anpflanzungen (z.B. Bäume, Sträucher) erfolgen, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Anpflanzungen dürfen, auch soweit sie außerhalb des Schutzstreifens stehen und in den Schutzstreifenbereich hineinragen, von der Berechtigten entfernt oder niedrig gehalten werden, wenn durch deren Wuchs der Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder gefährdet wird.

Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Anlage, deren Achse grundsätzlich mittig im Schutzstreifen liegt.

Soweit mehrere Flurstücke betroffen werden, ist Teilvollzug zulässig.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt: 1,50 €

(in Worten: Eins und 50/100 €)

Ort, Datum:
Unterschrift Eigentümer

Unterschriftsbeglaubigung

Die vorstehende, vor mir eigenhändig vollzogene/anerkannte Unterschrift des / der

persönlich bekannt/ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr.:

ausgestellt am: durch

beglaubige ich hiermit.